

Technische IFL-Mitteilung

Nr. 22/2023

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen
aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Tesla-Arbeitszeitrichtwerte – Aktueller Stand (19.12.2023) **Vollständige und somit fachgerechte Kalkulationen und Sachverständigengutachten** **auch ohne „Herstellervorgaben“ möglich.**

Mit der Technischen IFL-Mitteilung Nr. 20-2023 „Tesla-Arbeitszeitrichtwerte – Aktueller Stand (01.12.2023)“ hat die IFL gemeinsam mit dem Datenlieferant SOLERA Audatex AUTOonline über den aktuellen Stand der Datenpflege innerhalb des Systems für Arbeiten an Fahrzeugen des Herstellers informiert. Weiterhin wurde die eigentliche Problematik dargestellt und eine „temporäre Lösung“ für die Anwender vorgestellt.

Die DAT teilt der IFL auf Anfrage mit, dass im DAT-System ausschließlich die von TESLA offiziell veröffentlichen FRT-Arbeitswerte hinterlegt sind, welche lt. TESLA allerdings nicht vollumfänglich für die Unfallschadeninstandsetzung geeignet sind. TESLA hat die kurzfristige Bereitstellung spezifischer Arbeitswerte für die Instandsetzung von Unfallschäden in Aussicht gestellt, welche selbstverständlich umgehend nach der Veröffentlichung durch TESLA, zusätzlich zu den FRT-Arbeitszeiten, im DAT-System kalkulierbar sein werden.

Ein finales Ergebnis ist aufgrund der Komplexität des Themas voraussichtlich nicht vor Februar 2024 zu erwarten. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit den Kalkulationssystemanbietern dazu entschieden, nochmals auf die gemeinsam abgestimmte Stellungnahme des IFL-Konsortiums „Datenlieferanten“ aus der Technischen IFL-Mitteilung 5-2022 zu verweisen. In dieser Stellungnahme (siehe nachfolgend) erläutern wir, was es genau mit den sogenannten Arbeitszeitrichtwerten der Fahrzeughersteller und Importeure auf sich hat und wie die Nutzer der unterschiedlichen Kalkulationssysteme damit umgehen sollten. Die IFL empfiehlt daher, realistische, tatsächlich angefallene Reparaturzeiten für ausgeführte Arbeiten abzurechnen und zu dokumentieren.

- 2 -

Das IFL-Konsortium „Datenlieferanten“ (Audatex, DAT, Schwacke/Eurotax) hat bereits im Jahr 2022 (IFL-Technische Mitteilung 5-2022) eine gemeinsame abgestimmte Stellungnahme entworfen und veröffentlicht, in dem die Branche darüber aufgeklärt wird, was es mit den sogenannten „Arbeitswerten“ auf sich hat und welche Berechtigung sogenannte „zusätzliche Arbeitspositionen“, Nichtstandard-, Eigene- oder IFL-Positionen haben.

Stellungnahme der Mitglieder des IFL-Konsortiums Datenlieferanten; Audatex, DAT und Schwacke / Eurotax zum Thema: Arbeitszeitrichtwerte

Prinzipiell verstehen sich die sogenannten „Arbeitszeitvorgaben“ (AW-Werte oder Zeiteinheiten), die in den Ergebnissen der Kalkulationssysteme ausgewiesen werden als „**Arbeitszeitrichtwerte**“, die den Datensätzen der Fahrzeughersteller entnommen werden. Diese Arbeitszeitrichtwerte entstammen den originalen Arbeitszeitrichtwertkatalogen der Fahrzeughersteller und Importeure. Jede Instandsetzung ist allerdings als Einzelfall zu betrachten und individuell zu kalkulieren. Die anerkannten Kalkulationssysteme von Audatex, DAT sowie Schwacke/Eurotax sind Spezialwerkzeuge für Spezialisten und helfen diesen abzuschätzen, welchen Umfang eine Reparatur voraussichtlich haben wird. Fehlen zur Darstellung des konkreten Einzelfalls technische oder administrativ erforderliche Arbeitspositionen, gibt es in allen Kalkulationssystemen schon immer die Möglichkeit, zusätzliche Positionen in die Kalkulation aufnehmen zu können (Eigene-, Zusatz-, Nichtstandardpositionen oder IFL-Positionen). Hier unterstützt die IFL mit der IFL-Liste „Frei wählbare Arbeitspositionen“ die Datenlieferanten und Anwender. Vereinheitlichte, fachlich recherchierte und praxisnahe Arbeitspositionen helfen dabei, vollständige und somit fachgerechte Kalkulationen und Sachverständigengutachten erstellen zu können und die Transparenz gegenüber den zahlungspflichtigen Versicherern zu erhöhen.

Alle IFL-Positionen können Hersteller- und modellübergreifend ergänzend hinzugezogen werden, wenn diese Arbeiten für eine fachgerechte Instandsetzung erforderlich waren und entsprechend ausgeführt wurden. Diesbezüglich wird eine möglichst genaue Dokumentation, z.B. durch Hinzufügen von Bildern oder anderer geeigneter Nachweise zur Reparaturkostenkalkulation, empfohlen. Keinesfalls können Eigene-, Zusatz-, Nichtstandardpositionen oder IFL-Positionen pauschal als unzulässige Abweichung von den sogenannten „Herstellervorgaben“ betrachtet werden.

Fazit IFL: Überprüfen sie kritisch alle ausgewiesenen Arbeitszeitrichtwerte sowie die Kennungen der „Arbeitspositionsnummern“. Verlassen Sie sich nicht ausschließlich auf die automatisch aufgeführten Arbeitspositionen, da diese auch modellspezifisch und ausstattungsabhängig variieren können. Melden Sie uns Unstimmigkeiten, damit wir diese gemeinsam mit den Datenlieferanten des IFL-Konsortiums „Datenlieferanten“ sowie den Fahrzeugherstellern und Importeuren abstellen können.

Ihr IFL-Team

IFL e.V. Friedberg, 2023
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten

Interessengemeinschaft
für Fahrzeugtechnik und
Lackierung e. V.
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFVBDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Detlef Peter Grün, Ennepetal
Steven Didssun, Heinsdorfergrund

Geschäftsführung:
Thomas Aukamm